

**AKTUELL****Landtagswahl 2008**

Am **27.01.2008** findet in Niedersachsen die Landtagswahl statt.

Wir alle sind aufgefordert, unser demokratisches Recht wahrzunehmen und über die politische Führung des Landes für die nächsten 5 Jahre mit zu entscheiden.

Im Hinblick auf die zu treffende Wahlentscheidung hat die DSTG Niedersachsen alle 4 im Landtag vertretenden Fraktionen angeschrieben und um eine Darstellung der zukünftigen Politik gebeten. Was haben der öffentliche Dienst des Landes und speziell die Finanzverwaltung zu erwarten?

Die entsprechenden Beiträge finden sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 6 und 7.

**Informationen***Termin I:*

Der Landesjugendtag 2008 findet am 28. und 29. April 2008 in Springe (bei Hannover) statt.

*Termin II:*

Der Landesverbandstag 2008 findet in der Zeit vom 29. bis 30. September 2008 in Verden (Aller) statt.

**Hinweis:**

Die DSTG Geschäftsstelle in Hannover bleibt in der Zeit vom **24.12.2007 bis zum 01.01.2008** geschlossen.

**Landeshaushalt 2008**

Als Ergebnis der Haushaltsklausur der Regierungsfractionen CDU und FDP sind voraussichtlich auch in 2008 Stellenhebungen in der Steuerverwaltung zu erwarten. In welchem Umfang mit Verbesserungen zu rechnen ist, steht erst nach der Verabschiedung des Haushalts 2008 im Niedersächsischen Landtag fest.

Nachdrücklich haben wir uns stets für familienfreundliche Gehaltskomponenten eingesetzt. Unsere DSTG hat unseren Mitgliedern Rechtsschutz bei Klagen auf amtsangemessene Alimentation kinderreicher Familien gewährt. Diese gewonnenen Prozesse bescherten als Erfolg die Anhebung der Einmalzahlung für das dritte und jedes weitere Kind auf 400 Euro. Mit der Zahlung der Dezemberbezüge kamen diese Beträge erstmals zur Auszahlung. Dass die Einmalzahlung von 25,56 Euro für das erste und zweite Kind keine amtsangemessene Alimentation bedeutet, bedarf sicher keiner Erläuterung. Die Regierungsfractionen haben entschieden, dass ab 2008 120 Euro für das erste und das zweite Kind zu zahlen sind und damit die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Die Regierungsfractionen haben sich auf einen guten Weg begeben, den wir mit ihnen gemeinsam weitergehen wollen, denn das Ziel ist noch lange nicht erreicht.

Als weitere familienfreundliche Komponente begrüßen wir die Entscheidung von CDU und FDP, die unterhälftige Teilzeitbeschäftigung einzuführen. Beamtinnen und Beamte erhalten die Möglichkeit, nach Ablauf der Elternzeit mit weniger als 20 Stunden pro Woche ihren Dienst wieder aufnehmen zu können. Im Landeshaushalt werden hierfür Haushaltsmittel von gut 1 Mio. Euro bereit gestellt. Bevor jedoch Anträge auf unterhälftige Teilzeit beschieden werden können, muss der Gesetzgeber im kommenden Jahr die erforderlichen Regelungen verabschieden.

Die Politik hat einen richtigen Weg eingeschlagen. Wir werden dafür kämpfen, dass sie ihn konsequent fortsetzt.

### Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz beschließt Kandidatenlisten für die Personalratswahl am 02. April 2008

Die Ortsverbandsvorsitzenden der DSTG-Ortsverbände trafen am 15. November 2007 in Bücken (Kreis Nienburg/Weser) zusammen. Vorrangiges Ziel war es, über die von der Wahlvorbereitungskommission aufgestellten Listen für die Wahl zum Bezirkspersonalrat (Land) bei der Oberfinanzdirektion Hannover und für die Wahl zum Hauptpersonalrat (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium zu beschließen.

Bei Aufstellung der Listen für die Wahlen, war berücksichtigt worden, dass Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Bereich Hannover und aus dem Bereich Oldenburg gleichermaßen vertreten sind. Auch war auf eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Kandidatinnen und Kandidaten des mittleren und des gehobenen Dienstes und zwischen jüngeren und lebenserfahrenen Bewerberinnen und Bewerbern geachtet worden.

Die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz diskutierte die Listen. Nachdem die Besetzung von Positionen auf Nachfrage erläutert und in einem Fall auch verändert worden war, erfolgte die Zustimmung zu den Listen nahezu einstimmig.

## Aus dem Tarifbereich

### Sonderzuwendung und Urlaubsgeld für Tarifbeschäftigte

**Die nach der Kündigung der Tarifverträge über die Sonderzuwendung für die Angestellten und ein Urlaubsgeld für die Angestellten seinerzeit in Niedersachsen verwendete Vertragsklausel: „...wie vergleichbare Beamte“ ist nach dem BAG Urteil vom 03.04.2007 rechtens!**

Der Neunte Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 03. April 2007 für Recht erkannt (Zitat):

„Auf die Revision des beklagten Landes (Niedersachsen) wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vom 26. Juni 2006 11 Sa 1989/05 aufgehoben.“

Leitsatz zu diesem Urteil:

„Vereinbart der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer eine andere Abmachung iSv. § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) in der Form einer Allgemeinen Geschäftsbedingung, so stellt das noch keine „von Rechtsvorschriften abweichende oder diese ergänzende Regelung“ iSv. § 307 Abs. 3 Satz 1 BGB dar. Die nach § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB vorzunehmende Prüfung, ob eine unangemessene Benachteiligung anzunehmen ist, hat sich nicht am Inhalt der nachwirkenden Rechtsnormen des abgelaufenen Tarifvertrages zu orientieren.“

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die seinerzeit einen entsprechenden Widerspruch bei der OFD eingelegt haben, werden wohl in absehbarer Zeit von der OFD über dieses Urteil informiert.

**Nach diesem BAG Urteil ist also eine nachträgliche Zahlung von Sonderzuwendungen bzw. Urlaubsgeld auszuschließen.**

Die in Niedersachsen angewendete Vertragsklausel war wie der Verfahrenslauf zeigt - nicht von vornherein als zweifelsfrei rechtens einzustufen, zumal das Landesarbeitsgericht sich bei seiner Entscheidung im Juni 2006 auf die Seite der betroffenen Kolleginnen und Kollegen begeben hatte.

Leider konnte für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen letztendlich kein finanzieller Erfolg erzielt werden. Aber es bleibt anzumerken:

Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat bereits verloren.

Die DSTG hilft und unterstützt Ihre Mitglieder auch durch Rechtsschutz und Rechtsberatung - - und das für einen relativ geringen Monatsbeitrag.

*Reiner Kückler  
Geschäftsführender Landesvorstand, Tarifbereich*

#### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de  
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover  
Auflage: 7950 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.  
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. (C) 2007 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

inkonsequent sein - eine moderne Tugend? Immer wieder propagiert die Politik, Personalkosten müssten reduziert werden, deshalb seien Stellen abzubauen und Sonderzuwendungen zu streichen, mindestens aber zu reduzieren. Von all diesen Forderungen war nichts zu hören, als die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Erhöhung ihrer Diäten diskutierten. Die Steigerungsrate von 4,7 % wurde nicht in Frage gestellt, auch Einsparungen, wie z. B. die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten, waren tabu. Der neue Grundsatz scheint zu lauten: Nehmen ist seliger als geben - den Beschäftigten etwas wegnehmen, aber sich selbst etwas nehmen.

Doch nicht nur im Bund ist Inkonsequenz Trumpf. Leider muss ich derartiges Verhalten auch immer wieder in unserem Land feststellen. Leistung - so die Verwaltung - muss sich lohnen, soll sich auszahlen. Fleiß, Tüchtigkeit und Einsatz sollen für den Erfolg unserer Kolleginnen und Kollegen maßgebend sein.

Lob und Anerkennung werden als moderne Führungsinstrumente gepriesen. Die Beachtung dieser Grundsätze soll zur Zufriedenheit unserer Kolleginnen und Kollegen führen und damit dem so gepriesenen Gesundheitsmanagement dienen. Die Erstellung theoretischer Konzepte ist die eine Seite der Medaille, die Umsetzung die andere. Und daran hapert es ganz gewaltig.

Unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes wurden zum 1.10. beurteilt. Für 75 Kolleginnen und Kollegen hätte in den kommenden drei Jahren die Möglichkeit zum Aufstieg in den gehobenen Dienst bestanden, wenn eine entsprechende Anzahl von Eignungen vergeben worden wäre. Es wurde jedoch nicht einmal die Zahl von 40 erreicht, also eine Quote von gut 50 %. Mindestvoraussetzungen für die Vergabe der Aufstiegseignung sind: Die Kolleginnen und Kollegen müssen

mindestens zum zweiten Mal beurteilt worden sein, mindestens der Besoldungsgruppe A7 Bundesbesoldungsordnung angehören und zumindest bei der letzten Beurteilung die Note „gut“ erhalten haben. Diese Voraussetzungen erfüllen sehr viele Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes, aber nur ein Bruchteil, nicht einmal 40, erhielt die Aufstiegseignung. Dieses Ergebnis ist für die Betroffenen enttäuschend, vielleicht sogar demotivierend. Kenntnisse, Einsatzbereitschaft und Leistung sind zwar weit überdurchschnittlich, aber für einen Laufbahnwechsel soll es nicht reichen?



Als Prüfer mit jahrzehntelanger Erfahrung kenne ich mich mit der Problematik von Beurteilungen aus. Zum 1.10.2007 hat man die von mir oben dargestellten Grundsätze einer modernen Verwaltung nicht konsequent beachtet, sonst hätte es mindestens 75 Aufstiegseignungen geben müssen. Leistung soll anerkannt werden. Leistung muss sich lohnen. Diese Anerkennung erfolgt nicht durch schöne Worte, sondern durch beruflichen Aufstieg. Beförderung, Aufstiegseignung sind die Leistungshonorierungen.

Auch Flexibilität ist ein schönes modernes Schlagwort. Die Politik erwartet von den Menschen die Bereitschaft, größere Entfernungen zurückzulegen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Statt diese Menschen zu unterstützen, ent-

schied die Politik, die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte seien künftig keine Werbungskosten mehr, steuerrechtlich relevant seien erst Entfernungen ab dem 21. Kilometer. Dieser gesetzlichen Neuregelung stand die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn geschrieben. Aber in Berlin scheint die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zunehmend ein Problem von untergeordneter Bedeutung zu werden. Die massive Kritik von Gewerkschaften und Juristen verhallte ungehört. Selbst die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, der die Regelung für verfassungswidrig hält, führte nicht zu einer grundsätzlichen Umorientierung, sprich Änderung des Gesetzes. Allerdings wurde die Verwaltung angewiesen, Freibeträge auf den Lohnsteuerkarten einzutragen, obwohl die ersten 20 Kilometer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte weiterhin nicht als Werbungskosten anerkannt werden sollen. Ein Beamter, der ohne diese Anweisung so arbeiten würde, käme ins Irrenhaus oder hätte mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen. Unsere Kolleginnen und Kollegen leiden sowieso schon unter der Flut von ständig geänderten Gesetzen, sie mit dieser paradoxen Tätigkeit zusätzlich zu belasten, ist widersprüchlich, inkonsequent und auch rechtswidrig, denn die Politik beharrt ja auf ihrer Meinung, die gesetzliche Regelung sei verfassungsgemäß. Ist die Regelung rechtmäßig, sind keine Freibeträge einzutragen. Sind Freibeträge zulässig, ist die gesetzliche Regelung rechtswidrig. Alles andere ergibt keinen Sinn.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2006 sollte - so die Regierenden in Niedersachsen - 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Zeitnah nach Abschluss des Tarifvertrages fiel die Entscheidung, im Dezember 2007 sollten die Beamtinnen und Beamten eine Einmalzahlung erhalten, ab 2008 sollten die Gehälter und Versorgungsbezüge linear um 3 % steigen. Vom Weihnachtsgeld, das die Tarifbeschäftigten nach wie vor erhalten, war keine Rede mehr. Die

## Der Landesvorsitzende - Angemerkt...

Politiker haben die große Chance vertan, Vertrauen, Glaubwürdigkeit bei unseren Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, weil sie die versprochene 1:1 Umsetzung des Tarifergebnisses unterließen.

Unser Finanzminister Hartmut Möllring setzte im Kabinett durch, dass alle Beamtinnen und Beamten 860 Euro, alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger 614 Euro und alle Anwärterinnen und Anwärter 250 Euro als Einmalzahlung erhalten haben. Diese Entscheidung, die hohe soziale Kompetenz unter Beweis stellt und dem Fürsorgeprinzip gerecht wird, weil die Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen prozentual stärker profitieren als die höherer Einkommen, habe ich stets begrüßt.

Diese Entscheidung war ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem die Regierungsfractionen allerdings einen zweiten hätten folgen lassen müssen, um zu verhindern, dass 2008 das Jahresgehalt von 50 % unserer Kolleginnen und Kollegen im Verhältnis zu 2007 sinkt. Selbst bei einem Jahreseinkommen von 28.600 Euro erreicht eine lineare Erhöhung von 3 % keine 860 Euro. Es ist unverantwortlich, für die eine Hälfte unserer Kolleginnen und Kollegen das Jahresgehalt 2008 zu erhöhen und es für die andere zu reduzieren. Für diese Entscheidung gibt es keine sachliche Begründung. Sie ist unsozial, demotivierend und widerspricht dem Gedanken einer leistungsgerechten Besoldung und dem der Fürsorge. Dieses Thema wird unsere Arbeit im kommenden Jahr mit bestimmen, wir fordern die Regierenden zur Nachbesserung auf.

Wir haben uns nachdrücklich für familienfreundliche Komponenten in der Besoldung und im Dienstrecht eingesetzt. Erstmals in diesem Jahr erhalten Familien mit drei und mehr Kindern 400 Euro als Einmalzahlung ab dem 3. Kind, ab 2008 wird die Einmalzahlung für das erste und zweite Kind von 25,56 Euro auf 120 Euro erhöht. Ferner sollen nach der Landtagswahl die rechtlichen Voraussetzungen für die unterhältige Teilzeit geschaffen werden. Diese Entscheidung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und schließlich würden wir uns über Stellenhebungen in 2008 freuen, weil damit zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen würden.

Ihre Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft ist Voraussetzung für unseren erfolgreichen Einsatz für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden uns auch im kommenden Jahr nachdrücklich für Ihre Interessen verwenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr

Ihr



## Aus dem Landesvorstand

### **In der Zeit vom 25. - 29. November 2007 fand in Berlin der 22. Bundesgewerkschaftstag des dbb beamtenbundes und tarifunion statt.**

562 stimmberechtigte Delegierte (davon 7 DSTG-ler aus Niedersachsen) wählten am 26. November 2007 die neue Führungsspitze des dbb beamtenbund und tarifunion.

Nach der Wiederwahl von Peter Heesen zum dbb Bundesvorsitzenden wurden die Stellvertreter in sechs weiteren Wahlgängen gewählt. Wiedergewählt wurden Klaus Dauderstädt (Gewerkschaft der Sozialversicherung), Heinz Ossenkamp (komba gewerkschaft) und Dieter Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft). Neue Mitglieder der Bundesleitung sind Kirsten Lühmann (Deutsche Polizeigewerkschaft) und Astrid Hollmann (VRFF - Die Mediengewerkschaft). Der am Vortag wiedergewählte 1. Vorsitzende der dbb tarifunion Frank Stöhr gehört der dbb Bundesleitung kraft Amtes als 2. Vorsitzender an. Der 2. Vorsitzende der dbb tarifunion ist kooptiertes Mitglied der dbb Bundesleitung.

In den folgenden Tagen wurden die Grundsätze für die politische Arbeit in den kommenden Jahren festgelegt. Insgesamt standen 501 Anträge der rd. 40 Gewerkschaften zur Diskussion und Abstimmung. Nach gründlicher Aussprache wurde auch über eine neue Satzung des dbb beamtenbund und tarifunion abgestimmt, nach der sich die Amtsperiode von bisher vier auf fünf Jahre verlängert. Ebenfalls am Montag konnten die Delegierten des dbb - Bundesgewerkschaftstages die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel begrüßen. Diese unterstrich vor den Delegierten ihre Bereitschaft zum Dialog mit dem gewerkschaftlichen Dachverband in allen wichtigen, den öffentlichen Dienst betreffenden Fragen. Die Bundeskanzlerin sprach

sich klar für einen Fortbestand des Berufsbeamtentums aus. „Das ist auch die Gewähr für die Kontinuität dessen, worauf sich die Bürger in diesem Land verlassen können.“

Zur Einkommensrunde 2008 äußerte sich der Bundesvorsitzende des dbb Peter Heesen: „Nach den Jahren des Verzichts und der Entbehrungen ist die Stunde gekommen, in der die Politik Verständnis haben muss, dass auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt werden müssen.“ Die Bundeskanzlerin räumte ein: „Gerade Ihnen ist in den letzten Jahren manches zugemutet worden. Wir sollten jetzt Schritt für Schritt etwas zurückgeben an diejenigen, die zu den Säulen unseres Staates gehören.“

„Die Forderung, die der dbb beamtenbund und tarifunion aufstellen werde, belaufe sich sicherlich auf sechs bis sieben Prozent. Dabei sei die Orientierungsmarke die Diätenerhöhung der Bundestagsabgeordneten“, äußerte der Bundesvorsitzende.

In der öffentlichen Veranstaltung am 27. November 2007, an der auch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble teilnahm, forderte Peter Heesen einen sofortigen Stopp des Personalabbaus im öffentlichen Dienst und eine deutliche lineare Erhöhung der Einkommen: „Die letzte lineare Erhöhung datiert auf den 1. August 2004 mit einem Prozent. Dazwischen wurde den Beamten das Weihnachtsgeld von 60% auf 30% halbiert und die Arbeitszeit erneut erhöht - ohne finanziellen Ausgleich. Die Versorgungsempfänger mussten schmerzliche Einschnitte hinnehmen, die sogar eine Überkompensation bedeuteten

gegenüber dem, was eine wirkungsgleiche Übertragung von Rentenkürzungen eigentlich ausgemacht hätte. Und wir steuern auf ein Problem zu, das in seinem Ausmaß bei vielen Verantwortlichen in der Politik immer noch nicht erkannt worden ist: nämlich die Schwierigkeit der Nachwuchsgewinnung angesichts des rapiden Rückgangs der Geburten, der seit der Wiedervereinigung die Bevölkerungsentwicklung bestimmt.

Der öffentliche Dienst wird im Wettbewerb um den Nachwuchs mit seinen derzeitigen Tarifen hoffnungslos verlieren. Deshalb müssen wir schrittweise die Einkommen anheben, um - zusammen mit dem geschätzten Wert des sicheren Arbeitsplatzes - wenigstens einigermaßen konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt sein zu können. Dazu gehört übrigens auch eine Anhebung der Anwärterbezüge und der Tarife für Auszubildende, die noch immer auf dem Niveau der siebziger Jahre sind.“



Die aufgeführten Zahlen gelten für den Bereich des Bundes und der Kommunen. Für das Land Niedersachsen sind Regelungen erfolgt. Die Einmalzahlung ist mit dem Dezembergehalt gezahlt worden. 3 % Einkommenserhöhung für 2008 sind beschlossen und werden ab Januar 2008 gezahlt.

Zum Thema Föderalismus erinnerte Heesen Bundesinnenminister Schäuble an dessen Aussage, dass die Föderalismusreform im Dienstrecht auch eine Chance sei. Der dbb, so Heesen, sei gespannt, welche Chancen dem öffentlichen Dienst eröffnet werden würden. Der dbb sei jedenfalls durch die beschlossene Stärkung der Landesbünde gewappnet, konsequent alle die Chancen zu nutzen, die sich ergäben.

Ebenfalls Stellung bezog der Bundesvorsitzende des dbb zu der Zusammenarbeit zwischen dem dbb und ver.di: „So, wie Parteien mit völlig gegensätzlichen Programmen zeitlich befristete Bündnisse in Form von Koalitionen schließen, so können das auch Gewerkschaftsorganisationen da, wo sie gemeinsame Interessen haben.“ Peter Heesen stellte heraus, dass die Zusammenarbeit partnerschaftlich im Hinblick auf die Einkommensrunde 2008 gelten solle.

## Gastbeitrag - CDU Landtagsfraktion



### Leistungsfähige Finanzverwaltung hat hohe Priorität

Für die CDU-Landtagsfraktion hat eine leistungsfähige Finanzverwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch zukünftig eine hohe Priorität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung leisten hervorragende Arbeit. Uns ist bewusst, dass wir den Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen in den vergangenen Jahren mit dem Wegfall des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes vieles zugemutet haben. Angesichts einer Verschuldung des Landes von knapp 50 Milliarden Euro, die allein zu jährlichen Zinszahlungen des Landes in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro führen, sehen wir zum Kurs der konsequenten Sanierung der Landesfinanzen weiterhin keine Alternative.

Trotz der engen finanziellen Handlungsspielräume haben wir in den vergangenen Jahren positive Akzente für die Beschäftigten der Finanzverwaltung gesetzt. Die Finanzämter Bad Gandersheim, Bad Bentheim und Verden sind neu gebaut bzw. saniert worden. Die Finanzämter Celle, Cloppenburg und Papenburg werden ab 2008 neu gebaut bzw. saniert und erweitert. In den Jahren 2006 und 2007 haben wir in der Finanzverwaltung insgesamt 582 Stellenhebungen, davon allein 508 für 2007 ermöglicht. Außerdem erhalten die Beamtinnen und Beamten mit den Dezember-Bezügen eine Einmalzahlung in Höhe von 860 Euro. Zum 1.1.2008 werden alle Bezüge um linear 3 Prozent angehoben. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben für 2008 weitere 185 Stellenhebungen in der Finanzverwaltung auf den Weg gebracht. Die Sonderzahlung für Beamte mit Kindern wird ab dem kommenden Jahr für das erste und zweite berücksichtigungsfähige Kind von 25,56 Euro auf 120 Euro angehoben. Dafür stellen wir allein rund 8,9 Mio. Euro zusätzlich in den Haushalt 2008 ein. Für das dritte und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind erhalten die Beamtinnen und Beamten bereits seit 2007 jeweils 400 Euro. Außerdem werden wir ab dem kommenden Jahr zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterhältige Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten auch nach Ablauf der Elternzeit ermöglichen und die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Die entstehenden Mehrausgaben von über 1,1 Mio. Euro sind im Haushalt 2008 abgesichert.

Wir werden den Beamtinnen und Beamten in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Handlungsspielräume des Landes eine Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung ermöglichen. Das Dienstrecht wollen wir in der kommenden Legislaturperiode flexibilisieren. Die Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sollen zukünftig weniger als bisher vom Ausbildungsstand beim Berufseinstieg abhängig sein. Leistung und Qualifizierung während des beruflichen Werdegangs werden voraussichtlich ein noch stärkeres Gewicht als bisher erhalten. Günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Finanzverwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir auch zukünftig sicherstellen. Wir haben großes Vertrauen in unsere leistungsfähige Finanzverwaltung in Niedersachsen. Jeder an seinem Platz leistet für unser Land eine hervorragende Arbeit.

*Bernd Althusmann, MdL, CDU-Landtagsfraktion*

## Gastbeitrag - FDP Landtagsfraktion

Die letzte Legislaturperiode war von einer starken Beteiligung des öffentlichen Dienstes an der Konsolidierung des Haushaltes gekennzeichnet. Für die kommende Legislaturperiode sind solche Einschnitte nicht zu erwarten. Vielmehr können die Beamten des Landes bei einer weiteren Entspannung der Finanzsituation mit einer stärkeren Beteiligung an dieser Entwicklung rechnen.

Bereits in diesem Jahr zahlt das Land daher eine Sonderzahlung in Höhe von 860 Euro zuzüglich einer Kinderprämie von bis zu 400 Euro. Ab 2008 erfolgt dann eine generelle Anhebung der Bezüge um 3% sowie eine deutliche Anhebung der Sonderzahlungen für Kinder auf 120 Euro für das erste und zweite Kind und weiterhin 400 Euro für alle weiteren Kinder. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein umfangreiches Stellenhebungsprogramm auf den Weg gebracht, um den vielen Bediensteten des Landes, die oft Jahre auf eine Beförderung



warten müssen, entgegen zu kommen. Im Rahmen der Föderalismusreform haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz über das Beamtenrecht erhalten. Diese werden wir in der nächsten Legislaturperiode nutzen, um die Besoldungs- und Versorgungsordnung grundlegend zu überarbeiten. Das jetzige System mit seiner rein auf Dienstjahre konzentrierten Eingruppierung ist zu starr und nicht mehr Zeitgemäß. Ziel ist daher eine moderne und schlanke Regelung, in der Elemente einer leistungsabhängigen Bezahlung eine große Rolle spielen sollen. Noch stehen keine Details fest, aber Leistungszuschläge bis 100% müssen möglich sein. Wir freuen uns auf die konstruktive Mithilfe insbesondere der DSTG bei der Erarbeitung dieser Reform. Ein für den öffentlichen Dienst weiteres Reformprojekt wird die Umstellung des Landeshaushalts und der Verwaltung des Landes von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung sein und die damit verbundene Einführung von Controllinginstrumenten, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind. Letztendlich steht die Einführung eines kapitalgedeckten Pensionsfonds an. Dessen Finanzierung wird eine große Herausforderung für die kommenden Jahre. Im Interesse der Generationengerechtigkeit und der Versorgungssicherheit der Beamten ist er aber unverzichtbar.

*Klaus Rickert, MdL, FDP Landtagsfraktion*

## Gastbeitrag - SPD Landtagsfraktion



### Mit einer starken Einnahmeverwaltung in die Zukunft gehen

Eine künftige SPD-Landesregierung wird die Finanzverwaltung des Landes stärken. Es muss Schluss sein, mit einer restriktiven Einstellungspolitik und mit dem Beförderungsstopp. Die Steuerverwaltung muss in der Lage sein, auch Großbetrieben auf Augenhöhe zu begegnen. Wir stehen daher für Ausbildung der Steuerbeamten im gehobenen Dienst auf akademischem Niveau. Die Herabstufung der Fachhochschule auf eine Berufsakademie haben wir im Landtag abgelehnt. Sollte sich diese Statusveränderung auf die Qualität der Ausbildung negativ auswirken, werden wir sie zurücknehmen.

Die Beamten der Einnahmeverwaltung des Landes müssen eine ihren Leistungen entsprechende Vergütung erhalten.

Es ist für eine SPD-Landesregierung daher selbstverständlich, dass Beförderungsmöglichkeiten auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

Es muss eine Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten in der Frage der Jahressonderzahlung erreicht werden. Die Auseinanderentwicklung der Einkommen von Angestellten und Beamten wollen wir beenden. Eine SPD-Landesregierung wird wieder in die Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte einsteigen. Die Einführung wird Schritt für Schritt erfolgen, mit dem Ziel einer einheitlichen, statusunabhängigen Sonderzahlungsregelung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst.

Die Steuerverwaltung darf in ihrer Entwicklung nicht stehen bleiben. Die rasant verlaufenden Entwicklungen der Globalisierung und die laufenden Fusionsprozesse in der Wirtschaft, zu immer größeren Einheiten, können nicht ohne Einfluss auf die unsere Finanzverwaltung sein. Wir werden daher sehr sorgfältig prüfen, wie die Steuerverwaltung künftig effektiver und schlagkräftiger organisiert werden kann. Die Berücksichtigung von Landesgrenzen beim Steuereinzug erscheint zumindest bei der Unternehmensbesteuerung eher hinderlich, daher werden wir die Schaffung einer Bundessteuerverwaltung prüfen.

In jedem Fall vermeiden wollen wir einen Wettbewerbsföderalismus bei der Festlegung von Steuersätzen, aber auch bei der Festsetzung und Durchsetzung von Steueransprüchen des Staates. Ein wirtschaftlich eher schwaches Land wie Niedersachsen wird hier immer in die Defensive geraten.

*Dieter Möhrmann, MdL, SPD Landtagsfraktion*

## Gastbeitrag - Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

### Öffentlicher Dienst - Finanzverwaltung

Niedersachsen braucht ein einheitliches öffentliches Dienstrecht. Die unterschiedlichen Bedingungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte sind so auszugestalten, dass mittelfristig eine Annäherung bei Arbeitsmodalitäten und Bezahlung erreicht werden kann.

Die Steuerverwaltung muss durch ihre personelle Ausstattung jederzeit sicherstellen können, dass die Steuergerechtigkeit gewährleistet ist. Steuerausfälle und Steuerbetrug in Milliardenhöhe zeigen, dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht. Durch Ausbildung, Fortbildung und angemessene Bezahlung ist sicherzustellen, dass die Steuerverwaltung immer auf Augenhöhe mit den Steuer- und Rechtsabteilungen großer Unternehmen und Konzerne arbeiten kann. Stellenhebungen sind daher ebenso notwendig, wie die Ausbildung von Steuer- und Finanzanwärtinnen in ausreichendem Umfang. Sowohl der Außendienst (Betriebsprüfungen) als auch der Innendienst müssen so ausgestattet sein, dass die zu zahlenden Steuern auch tatsächlich realisiert werden können.

Die demografische Entwicklung und die längst nicht abgeschlossene Konsolidierung des Landeshaushalts erfordert eine bessere Organisation der Landesverwaltung. In der Folge sind die so genannten Regierungsvertretungen als Reste des ehemals dreistufigen Verwaltungsaufbaus aufzulösen. Auch die Funktionen der Oberfinanzdirektion gehören auf den Prüfstand. Die Finanzverflechtungen und Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern müssen zugunsten klarer Verantwortlichkeiten aufgebrochen werden.

Für die langfristige Handlungsfähigkeit Niedersachsens ist es entscheidend, die Einnahmen des Landes strukturell zu verbessern. Großkonzerne und vermögende Privathaushalte sollen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Strikt abzulehnen sind daher auch Forderungen von Teilen der FDP und CDU nach Abschaffung der Erbschaftssteuer. Das von der großen Koalition vorgesehene Reformmodell sorgt jedoch nicht für mehr Steuergerechtigkeit. Im Gegenteil: Wenn sich 60 Prozent des Vermögens im Eigentum von nur 10 Prozent der Bevölkerung befindet, muss die Erbschaftssteuer künftig einen deutlich stärkeren Beitrag zum Steueraufkommen der Länder leisten. Der Vorschlag der großen Koalition würde die ohnehin relativ kleine Zahl von Erbschaftssteuerpflichtigen aber erheblich reduzieren und quasi feudalen Verhältnissen Vorschub leisten.

*Stefan Wenzel, MdL, Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen*



### Bezirkspersonalrat (Land) beendet die Informationsveranstaltungen 2007 für die örtlichen Personalräte in Alfeld-Brunkensen

Auch in diesem Jahr hat der Bezirkspersonalrat drei Bezirkstagungen durchgeführt, in denen die örtlichen Personalräte über die Arbeit in der Stufenvertretung sowie über Veränderungen und Fortentwicklungen des letzten Jahres in den verschiedensten Bereichen informiert worden sind.

Die Tagungen wurden am 18. Oktober 2007 in Amelinghausen, am 07. November 2007 in Edeweicht-Friedrichsfehn und am 22. November 2007 in Alfeld-Brunkensen durchgeführt. Insgesamt nahmen rd. 210 Mitglieder der örtlichen Personalvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen teil. Der Bezirkspersonalrat (Land) konnte bei jeder der drei Bezirkstagungen auch Mitglieder des Hauptpersonalrates (Steuer) und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen begrüßen.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung konnten die örtlichen Personalvertreter und -vertreterinnen einiges über die Arbeit des Hauptpersonalrates (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium erfahren. Bei den dort angesprochenen Themen wie Gebäudemanagement, Verwaltungsmodernisierung (hier: elektronische Akte), Scannerverfahren, elektronisches Reisekostenmanagement (ERNie) u.v.m. wurde deutlich, dass auch der Hauptpersonalrat (Steuer) darauf angewiesen ist, Sorgen und Nöte aus den Finanzämtern zu erfahren. Denn die Situation vor Ort bestimmt und beeinflusst die Arbeit der Stufenvertretung im Niedersächsischen Finanzministerium in hohem Maße.

Wie in jedem Jahr hatten die Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) einige Themen vorbereitet. So erfolgten zunächst einige Ausführungen zur Personalbedarfsberechnung 2007 und zur Dienstpostenbewertung. U.a. zum Thema Einstellungsstopp, Tätigkeiten der Assistenz des Vorstehers und der Geschäftsleitung und zur Überführung der Hausmeister in das Staatliche Baumanagement Braunschweig (Pilotversuch) nahmen die Vertreter der Tarifbeschäftigten im Bezirkspersonalrat (Land) Stellung. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen erhielten Gelegenheit, ihre Tätigkeit darzustellen.

Der Themenblock „Erörterung mit der Verwaltung“ und „Besprechung von Zweifelsfragen“ nahm auch diesmal in allen drei Veranstaltungen einen breiten Raum ein. Obwohl in der ersten Bezirkstagung in Amelinghausen wenige Zweifels-

fragen gestellt worden waren, nutzten auch hier die Mitglieder der örtlichen Personalvertretungen den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen für ausführliche Diskussionen und Erörterungen.

Den Fragen stellten sich in Amelinghausen der Abteilungsdirektor Herr Trömer und der Personalreferent Herr Böttger, in Edeweicht-Friedrichsfehn und Alfeld-Brunkensen gerieten Herr Finanzpräsident (FP) Dr. Hasselmann, der Personalgruppenleiter Herr Henke und Herr Oberfinanzpräsident (OFP) Franke in das Kreuzfeuer der Fragen. Vorrangig waren in diesem Jahr Fragen zur Beurteilung des mittleren Dienstes zum 01.10.2007, der Umsetzung des § 40 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung und der Aufstellung der Beförderungsrangfolgeliste gestellt worden. Viele dieser Fragen wurden durch die Ausführungen von Herrn Henke beantwortet, der diesen Fragenkomplex ausführlich





## Aus dem Bezirkspersonalrat

erläuterte. Seine Ausführungen befassten sich auch mit der Entwicklung des neuen Beurteilungssystems. Die örtlichen Personalvertretungen konnten erfahren, dass Tendenzgespräche Teil des Beurteilungsverfahrens sind und als solche in direktem Zusammenhang mit den Beurteilungen geführt werden sollten. Nach den Ausführungen von Herrn Henke wären sie zeitlich nach den Diskussionen der Sachgebietsleiterrunde über die zu erstellende Leistungsrangfolge in einem Finanzamt anzusiedeln. Erst zu diesem Zeitpunkt



ist eine Aussage, wo der jeweilige Mitarbeiter/die jeweilige Mitarbeiterin ggf. einzusortieren ist, möglich. Das Tendenzgespräch ermöglicht es dann den Kolleginnen und Kollegen, die Aspekte, die nach ihrem Dafürhalten für ihre Beurteilung maßgebend sein könnten, einzubringen. Auswirkungen durch das Tendenzgespräch auf die andiskutierte Beurteilung sind möglich und - so die Erfahrung aus der Beurteilung zum 01.10.2007 für den mittleren Dienst- tatsächlich auch erfolgt.

Weiterhin wies Herr Henke darauf hin, dass dieses Tendenzgespräch keinesfalls die weiteren möglichen Gespräche ersetzt. Das Mitarbeiter-Vorgesetztengespräch, das seinerzeit eingeführt worden ist, um eine gewisse Gesprächskultur wieder einzuführen, ist beispielsweise ein gutes Instrument, um Wünsche nach beruflicher Veränderung vorzutragen oder den eigenen Leistungsstand zu erfragen. Das Tendenzgespräch ist hierfür nicht geeignet. Unabhängig von jedweden anzubietenden Gesprächen ist es aber Aufgabe einer Führungskraft, auf einen evtl. Leistungsabfall eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin aufmerksam zu machen.

Weitere Fragen erfolgten zur zunehmenden Arbeitsbelastung in der Krafffahrzeugsteuerstelle, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zum Umgang mit Korruption, zur Anwärtereinstellung, zur Vergabe von Aufstiegseignungen, zum Scannerverfahren und zu vielem mehr.

Die abgegebenen Statements des OFP und des FP beschäftigten sich mit der zukünftigen Situation in der Finanzverwaltung. Herr Franke wies darauf hin, dass die „neue“ Oberfinanzdirektion nur noch aus einer Landesabteilung besteht, dass beispielsweise das Beschaffungsreferat so gut wie aufgelöst ist und die Finanzämter direkt mit dem Beschaffungsreferat mit Sitz in Hannoversch-Münden korrespondieren werden. Auch fielen hier die Stichworte Bundessteuerverwaltung, Föderalismus II, neues Dienstrecht sowie Besoldungssituation und Altersstruktur.

Am Nachmittag berichtete der Kollege Andreas Franke vom PilotFinanzamt Hannover-Land II über die Fortentwicklung des Projektes Risikomanagement (RiMiNi). Dabei führte er an, dass die Durchlaufquote im RiMiNi-Verfahren zwar auf 30 % gestiegen ist, diese Quote aber nur deshalb erreicht wurde, weil die Steuererklärungen „lauffähig“ gemacht werden. Befragt nach den Erfahrungen mit dem Scannerverfahren konnte der Kollege nur darauf hinweisen, dass der Scanner zwar vorhanden, jedoch noch nicht aus seiner Verpackung befreit sei.

Zum Abschluss der Veranstaltungen wurde jeweils auf die am 02.04.2008 stattfindende Personalratswahl hingewiesen. Auf die neue Personalvertretung werden sicherlich keine ruhigeren Jahre zukommen. Die technische Welt unterliegt mit dem Projekt KONSENS wesentlichen Veränderungen und auch das Thema „Leistungsvergleich“ wird von der Personalvertretung konzentriert begleitet werden müssen.

*Uschi Japtok  
Bezirkspersonalrat (Land)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Landesvorsitzender Dr. Thorsten Eichenauer hat mich darum gebeten, einige Zeilen darüber zu schreiben, was denn im kommenden Jahr aus meiner Sicht die wesentlichen Themen in unserer politischen Arbeit - insbesondere mit Blick auf die Beschäftigten der Steuerverwaltung - sein werden.

Das sind aus meiner Sicht:

### **Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung des monetären Gleichklangs zwischen den Statusgruppen bezogen auf das Jahreseinkommen**

Wir werden auch im nächsten Jahr nicht nachlassen, unser in der Folge einer verbesserten Situation bei den Landesfinanzen mehr als berechtigtes Anliegen in die Politik einzubringen, eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung für die erheblichen finanziellen Verluste in der Folge der (quasi) Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld zu erhalten. Wir sehen dabei aber auch, dass wir bei den im Landtag vertretenen Fraktionen auf eine - losgelöst von Wahlkampfzeiten - nahezu einheitliche Einstellung treffen, die einer weiteren Absenkung der Neuverschuldung eine höhere Priorität einräumt.

Deshalb werden wir auch den mit unseren Musterklagen beschrittenen Weg konsequent und wenn notwendig auch in den nächsten Instanzen fortsetzen.

Unabhängig davon gilt es auch im nächsten Jahr über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2008 und den Haushalt 2009 weitere Beförderungsmöglichkeiten zu erreichen, sowie weitere strukturelle Verbesserungen (bspw. mehr Aufstiegsmöglichkeiten) durchzusetzen.

### **Schaffung eines eigenständigen Dienstrechts für die niedersächsischen Landes- und Kommunalbeamtinnen und beamten**

Wir werden uns weiterhin aktiv in die Überlegungen und Diskussionen über ein eigenständiges Beamtenrecht in der Folge der Föderalismusreform einbringen. Die in diesem Bereich bisher artikulierten wesentlichen Ziele eines eigenen niedersächsischen Laufbahnrechts, eine Reduzierung der bisher vier Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) auf künftig zwei Laufbahngruppen (mit Hochschulabschluss und ohne Hochschulabschluss) und eine sehr deutliche Reduzierung der vorhandenen rund 150 Laufbahnen werden dabei von uns positiv gesehen, denn sie nähern sich dem von uns gewollten Prinzip der Einstiegslaufbahn stark an. Insgesamt bietet die bekannte Konzeption erhebliche Chancen für die beamteten Beschäftigten. Es gilt unsererseits aber auch dafür zu sorgen, die erkannten und sicher noch auftretenden Risiken zum Positiven hin zu beeinflussen.

Wir würden es begrüßen, wenn es letztendlich zu einem in den wesentlichen Punkten abgestimmten einheitlichen Modell für die so genannten Norddeutschen Küstenländer kommt, daran arbeiten wir und deshalb arbeiten wir auch dbb-intern in dieser Thematik im Norden eng zusammen.

Unser Ziel ist es, ein modernes und wettbewerbsfähiges Dienstrecht in Niedersachsen zu erhalten, das wirkliche Chancen für die/den Einzelne/n genauso bietet wie strukturelle Verbesserungen für alle beamteten Beschäftigten.

Daran anschließen bzw. parallel dazu beginnen wird eine Diskussion über ein eigenständiges Besoldungs- und Versorgungsrecht. Hier ist aktuell jeweils eher mit einer Überprüfung und Optimierung des noch gültigen Bundesrechts zu rechnen, als mit einem völlig neuen Ansatz für ein niedersächsisches Recht. Diese Ausgangslage findet ausdrücklich unsere Unterstützung.

### **Beginn einer Diskussion über die Alterssicherungssysteme**

Wir werden mit Blick auf die Ist-Situation aller Alterssicherungssysteme nicht daran vorbeikommen, auch eine Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Beamtenversorgung führen zu müssen. Die bekannte Altersstruktur der Landesverwaltung wird dafür sorgen, dass eine solche bei uns mit Blick auf die Auswirkungen auf den Landshaushalt unabhängig von einer generellen Diskussion eine solche könnte bis nach den Bundestagswahlen geschoben werden kommen wird. Wir werden deshalb innerhalb des niedersächsischen dbb unverzüglich nach der Jahreswende in einen internen Meinungsbildungsprozess darüber eintreten, wie Lösungen aussehen können, um rechtzeitig für die erwarteten Diskussionen in und mit der Politik positioniert zu sein. Ziel muss sein, einen vertretbareren Weg zu finden, der von den vorhandenen Versorgungsempfängern genauso akzeptiert werden kann, wie auch von Berufseinsteigern.

## Aus dem dbb landesbund niedersachsen

### Konsequenzen mit Blick auf die Alterstruktur im Landesdienst und die demographische Situation

Wir werden mit der Politik in einen Dialog darüber eintreten, wie auf die Tatsache reagiert werden soll, dass wir in allen Bereichen des Landesdienstes in den nächsten Jahren mit erheblichen Pensionierungszahlen zu rechnen haben, die in der Folge einen enormen Einstellungsbedarf auslösen, welcher zugleich aber auf immer geringere Schulabgangszahlen trifft. Es gilt, wenn auch zu spät - wir haben dieses schon im Jahr 2005 nachdrücklich gefordert - Konzepte zu entwickeln und Grundlagen zu schaffen, die dafür sorgen, dass wir zum einen weiterhin hoch qualifiziertes Personal für den Landesdienst gewinnen können, zum anderen aber auch eine Verbesserung der Alterstrukturen - kein erneuter Aufbau von „Pensionierungswellen“ durch Vorziehen von Einstellungsnotwendigkeiten realisierbar machen.

Dieses konnte nur eine grobschnittartige Darstellung der Themenfelder sein. Wir alles sind gefordert, mit Ideen und Einsatz die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Durchsetzung unserer Interessen zu legen.

Abschließend ein Dankeschön an die niedersächsische DSTG und ihre Mitglieder für die konstruktive und zielführende Mit- und Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten.

*Friedhelm Schäfer*

*Landesbundvorsitzender, dbb landesbund und tarifunion niedersachsen*

## Aus dem Finanzsport

### Deutschlandturnier der Finanzämter 2008 - Anmeldeverfahren

Das nächste Deutschlandturnier wird in der Zeit vom 18. - 20. September 2008 in Würzburg ausgetragen. Informationen hierzu sind im bereits dem Internet unter [www.deutschlandturnier2008.finanzgewerkschaft.de](http://www.deutschlandturnier2008.finanzgewerkschaft.de) zu entnehmen.

Im Bereich Fußball ist der OFD Pokalsieger 2007 (FA Bad Bentheim) als Teilnehmer qualifiziert. In den weiteren Sportarten Tischtennis, Tennis, Schach, Bowling, Kegeln und Volleyball können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen ab sofort melden - Ansprechpartner ist der Kollege Bernd Borgfeld. Er ist erreichbar beim Finanzamt Hannover-Nord unter [bernd.borgfeld@fa-h-no.niedersachsen.de](mailto:bernd.borgfeld@fa-h-no.niedersachsen.de) und/oder unter der Tel.Nr. 0511/6790-6029. **Meldeschluss ist der 31. Januar 2008.**

## Werbung / Rätsel

Die IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH in Duisburg hat uns wieder einen kostenlosen Kurzurlaub zur Verfügung gestellt. Diesmal geht es um einen Aufenthalt im IFA Rügen Hotel & Ferienpark (3 Nächte im Doppelzimmer, 1-Raum Appartement für 2 Personen, Wintersaison 2007/2008, nach Verfügbarkeit - siehe auch die Anzeige auf Seite 12).

Wir verlosen diesen Aufenthalt unter denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die das nachstehende Rätsel richtig gelöst haben und die Lösung auf einer mit ihrem Namen und der Mitgliedsnummer versehenen Postkarte

### bis zum 11. Januar 2008

an die Geschäftsstelle der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover eingesandt haben.

An der Verlosung können **nur übersandte Postkarten** teilnehmen. Mitglieder des Landesvorstandes und ihre Angehörigen sind von der Teilnahme ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### Hier ist nun die Aufgabe:

Lösen Sie bitte das nebenstehende SUDOKU.

Die Zahlen 1 - 9 sind den richtigen Feldern zuzuordnen. In jeder Spalte, in jeder Zeile und in jedem Neuner-Feld müssen dabei stets verschiedene Ziffern stehen.

Viel Spass!

5	9		2	3				
		4	5	6				7
1					9	2	8	
2		8			4		3	
	7		3		6		1	
	6		8			9		2
	8	2	4					3
7				8	3	6		
				7	2		5	4

## Urlaubsseiten für Mitglieder der DSTG

### Preisvorteil:

**10 % Rabatt auf alle angegebenen Preise bei Buchung unter Hotline  
0800 / 321 0 321 - gebührenfrei -**



## Ostseeinsel Rügen / Binz **IFA Rügen Hotel & Ferienpark \*\*\* +**

Urlaubsfreude pur – Erholen und Entspannen im Wohlfühlambiente großzügiger Hotelzimmer und Apartments. Schwimmen unter Palmen im wunderschönen und vor allem familiengerechten Erlebnisbad „Vitamar“. Viel Abwechslung bietet eine 3.000 qm große Freizeitanlage, welche durch seine Erlebnisbereiche Gastronomie, Spiel und Shopping überzeugt. IFARelax verwöhnt Sie mit Wellnessbereich, physikalischer Therapie, Sauna und Fitness – einfach für jeden etwas dabei !

### **„Weißes Gold“**

- 3 x Übernachtung im Doppelzimmer/1-Raum-Appartement
- 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 1 x Vitamindrink
- 1 x Original Rügener Naturheilkreide-Packung
- 1 x klassische Rückenmassage
- 1 x Nutzung der Saunalandschaft
- 1 x Bademantel und Saunatuch zur Benutzung
- 1 x täglich 2 Stunden Erlebnisbad frei (bei Schließung im Januar wird Alternative angeboten)
- täglich Wassergymnastik (außer im Monat Januar)
- Anreise täglich möglich

Preis pro Person	03.11.-23.12.07	05.04.-26.04.08
in Euro	02.01.-21.03.08	
	24.03.-05.04.08	

DZ / 1-Raum-App.	<b>141,--</b>	<b>155,--</b>
DZ als EZ	<b>171,--</b>	<b>191,--</b>

Preise zzgl. Kurtaxe und Parkgebühr (vor Ort)  
Angebot OST 20 10 20

#### Info + Buchung

IFA Reisevermittlungsgesellschaft mbH Postfach 20 03 54 D-47019 Duisburg  
0800 321 0 321 Kostenloser Reservierungs-Service für alle Hotels info@ifahotels.com  
Weitere aktuelle Angebote unter [www.ifahotels.com](http://www.ifahotels.com)